

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat

Bauherr (Name, Vorname, Anschrift)	Bauantrag vom 30.04.2020
------------------------------------	-----------------------------

1. Einvernehmen

Das Einvernehmen wird **Bauort: 78176 Blumberg – Riedböhringen, Eschacher Straße 16, Flst. Nr. 246**

erteilt.
 nicht erteilt.

Begründung Zulässiges Vorhaben innerhalb des bebauten Ortsetters gemäß § 34 BauGB (sh. Anlage).

Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll

2. Zurückstellungsantrag

Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

siehe Anlage

3. Stellplätze

Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.
 Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.
 Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.
 Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu
 Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten (§ 74 Abs. 2 LBO)

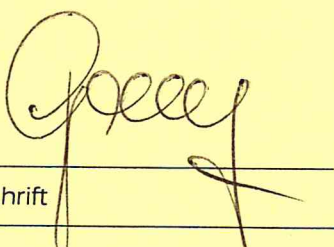
4. Vorgänge im Sanierungsgebiet

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird

erteilt
 nicht erteilt.

5. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung

wurde durchgeführt.
 78176 Blumberg-Riedböhringen Flst. Nr. 247, 248, 3117, 3120, 245

Bürgermeisteramt	Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung des best. Wohnhauses	Planverfasser: Dipl. Ing. freie Architektin Sabine Koch Andreas-Müller-Weg 1 78112 St. Georgen
Unterschrift		

Anlage zum Bauantrag

Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses, Eschacher Straße 16, Blumberg-Riedböhringen

Die Zufahrt zum Baugrundstück von der Eschacher Straße ist nur über das städt. Grundstück Flst. Nr. 247 (Anlage) möglich. Damit eine direkte Zufahrt von der Eschacher Straße gegeben ist, sollte das an das Baugrundstück angrenzende Grundstück Flst. Nr. 247/Teil vom Bauantragsteller erworben werden.

Nachdem das Grundstück Flst. Nr. 247 bereits in die Nutzung der angrenzenden Grundstücke Flst. Nr. 245, 246 und 248 einbezogen ist und einer Veräußerung des Grundstücks Flst. Nr. 247 an die angrenzenden Grundstückseigentümer nichts entgegensteht, wird die Verwaltung beauftragt mit den angrenzenden Grundstückseigentü-
mer wegen dem anteiligen Verkauf des Grundstücks Flst. Nr. 247 in Verbindung zu treten und ggfl. den Verkauf der Teilflächen zum festgesetzten Bodenrichtwert in Höhe von 50,-- €/m² zu vollziehen.